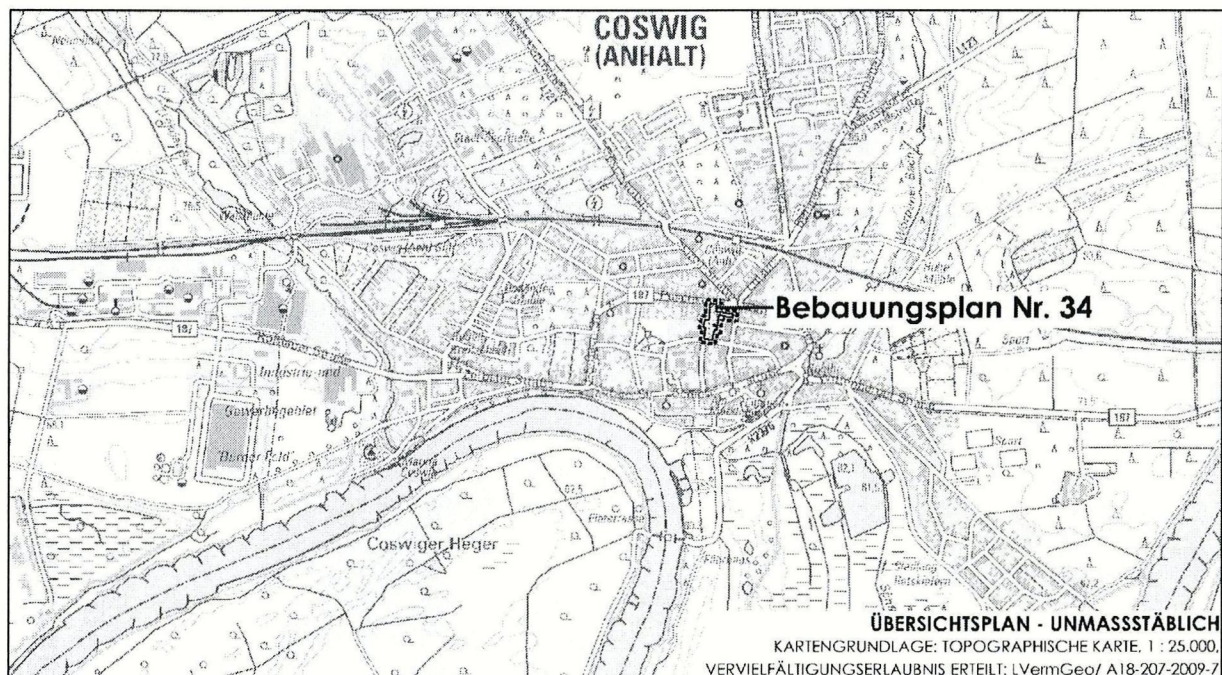


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

### Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34. „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig(Anhalt)

Mit Verfügung des Landkreises Wittenberg vom 22.0.2021 AZ: 63-04583-2020-40 wurde der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung des vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung 24.09.2020 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34. „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), einschließlich den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

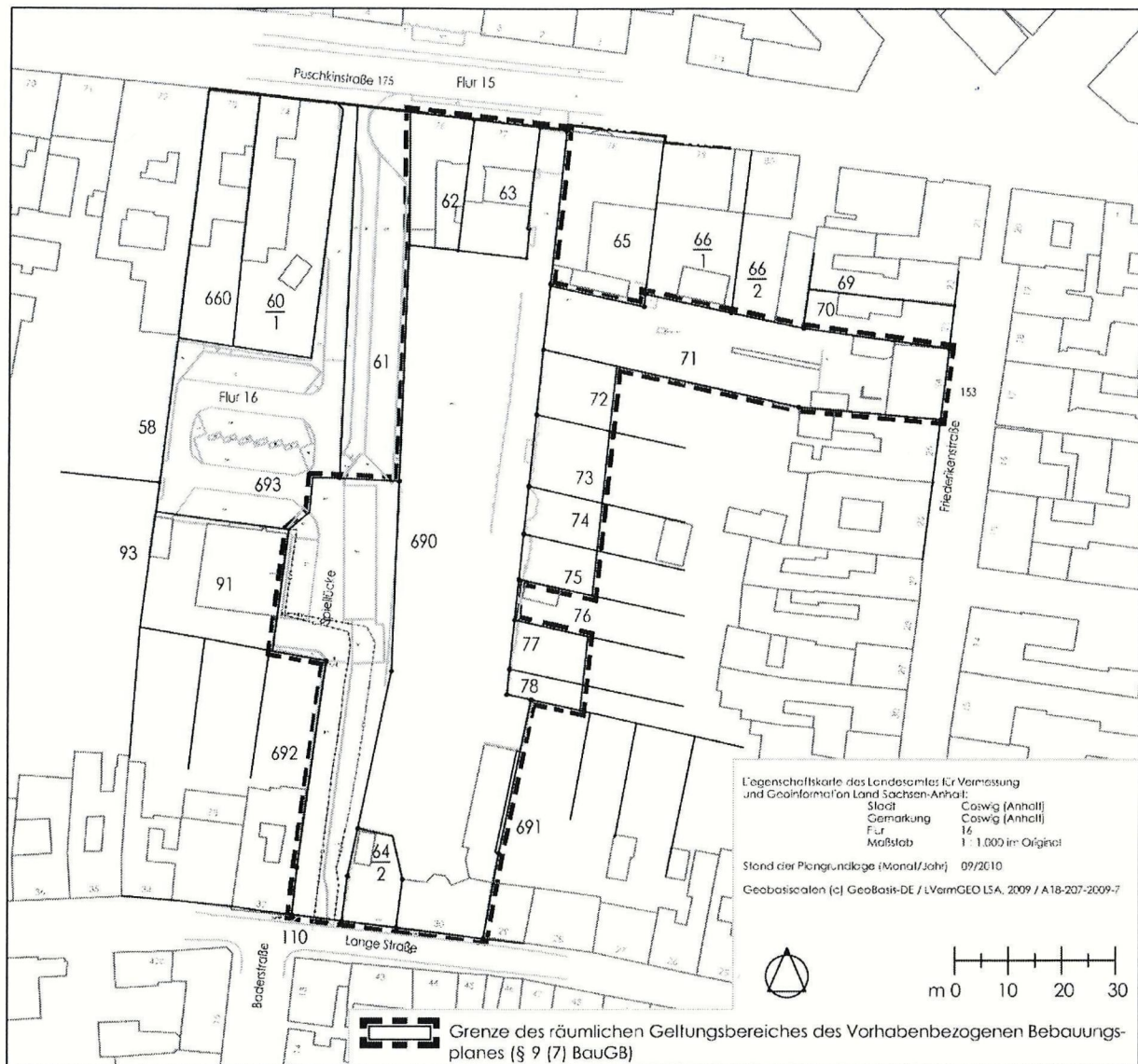


Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34. „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Coswig, in der Flur 15, Flurstücke 175, 65, 153, 691 und in der Flur 16 Flurstück 61 und 692.

Das Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes basiert auf einer nachhaltigen Stadtsanierungsstrategie der Stadt Coswig (Anhalt).

Die Neuordnung des Standortes zur Stärkung des Coswiger Innenstadt im Hinblick auf das Entstehen eines Wohn- und Dienstleistungsstandortes für senioren-angepasstes Wohnen soll unmittelbar mit wohnumfeldaufwertenden Maßnahmen korrespondieren. Dabei geht es darum, die Fläche als integrierte Wohnlage für ältere Menschen mit neuer Adresse verkehrs- und barrierearm herzurichten und in diesem Zusammenhang auch eine quartiersquerende Fußwegeverbindung zur Friederikenstraße anzubieten.



Jeder kann den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung sowie den Vorhaben und Erschließungsplan, einschließlich Durchführungsvertrag dazu, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), im Verwaltungsgebäude "Amtshaus" in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bau und Ordnungsamt einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gleichzeitig kann der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnen an der Spiellücke" mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter:

<http://www.coswigoonline.de/de/stadtentwicklung.html>

eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 und 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a BauGB zu beachten sind.

Coswig (Anhalt), d. 22.03.2021

Clauß  
Bürgermeister  
Stadt Coswig (Anhalt)

